

7. BESONDERE MASSNAHMEN

7.0 Förderabsicht

Gefördert werden Maßnahmen der Verbände und Vereine, die jungen Menschen praktische Erfahrungen vermitteln, oder für die Kinder- und Jugendarbeit in Sindelfingen innovativen Charakter haben oder von besonderer Bedeutung sind. Gefördert werden:

1. Maßnahmen im sozialen Bereich, z.B.: Maßnahmen in sozialen Brennpunkten, mit jungen Arbeitslosen, mit behinderten jungen Menschen, zur Integration von ausländischen jungen Menschen, mit jungen Menschen in besonderen Lebenslagen, Angebote im Bereich der Drogen und Gewaltprävention, Projekte der Gesundheitserziehung.
2. Maßnahmen der geschlechterdifferenzierenden Jugendarbeit
3. Maßnahmen im ökologischen, technologischen, historischen und politischen Bereich, z.B.: Arbeitsprojekte, Workshops, Ausstellungen, Exkursionen
4. Maßnahmen im musisch- kulturellen Bereich, z.B.: innovative Spielangebote, Fachtagungen zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit, Kooperationsprojekte der Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Sindelfingen
5. Teiloffene Angebote der Vereine und Organisationen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit
6. Projekte der Medienerziehung

7.1 Voraussetzungen

7.1.1 Die geplanten Maßnahmen sind beim Stadtjugendring spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Über die Anträge wird das Amt für soziale Dienste informiert.

7.1.2 Die aktive Teilnahme muss gewährleistet sein. Nicht gefördert werden konsumorientierte Maßnahmen.

7.1.3 Nicht gefördert werden nach dieser Richtlinie Maßnahmen der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt. Kooperationsprojekte der Verbände und Vereine mit der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind dagegen förderfähig.

7.2 Zuwendungshöhe

Die Zuwendungshöhe beträgt 50% der Kosten der Maßnahme. Der Förderungshöchstbetrag je Maßnahme beträgt max. Euro 2.000,00.

7.3 Abrechnung

7.3.1 Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt zum 01.12. des Abrechnungsjahres. Maßnahmen, die nach diesem Stichtag stattfinden, werden im Folgejahr abgerechnet.

7.3.2 Werden mehr Mittel beantragt als zur Verfügung stehen, werden die Zuschüsse anteilig aufgeteilt.

7.3.3 Der Abrechnung sind die Aufstellung der Gesamtkosten der Maßnahme und ein Projektbericht beizufügen. Der Stadtjugendring leitet den Bericht an das Amt für soziale Dienste weiter.